

beschäftigt zu werden, wiederhole ich, daß wir viel mehr bei einer Annäherung gewinnen würden als die Deutschen. Es sind unsre übenden Politiker, die das französische Volk gegen das deutsche ausspielen, indem sie es vor der „deutschen“ Sache fürchten lassen. Das französische Volk wird den Deutschen erst dann als einen loyalen Nachbar beurteilen, wenn es den Einschluß sieht, nicht mehr auf die Politiker zu hören, die es täuschen, sondern auf die Bürger, die ihm die Wahrheit sagen, selbst wenn sie Schläge laufen, als schlechte Franzosen zu gelten.

Ein wichtiges Bekanntnis

Telegramm unsres Korrespondenten

in Paris, 11. Februar

Der sozialistische Deputierte Paul Boncourt, Vorleser des von Herrlot geschaffenen Notes der Nationalen Vertretung, veröffentlichte in der „Dépêche de Toulouse“ einen Artikel über die Rückungsfrage. Zum ersten Male finden sich in diesem Auszug, der aus der Feder eines hochangesehenen französischen Parlamentariers und Mitarbeiter des Herrlots, wichtige Zugeständnisse. Boncourt erklärt nämlich, daß die Verlängerung der Besetzung des östlichen Brückenkopfes mit den Bestimmungen des Vierländer Vertrages nicht im Einklang stände. Er sagt in einem Artikel wörtlich:

„Es ist sicher, daß wir alle diese Bestimmungen des Vierländer Vertrages nicht einhalten, als wir in Einvernehmen mit England den Vertrag schließen, die Nüsse. Aber am 10. Januar nicht preisgegeben, Ich sage sogar hinzu, daß es sich hier um eine sehr erhebliche Sache handelt.“

Das bedeutet eine vollständige Desavouierung des Standpunktes der Vierländer Konferenz, die unbedingt in den nach Berlin gesetzten Notes erklärte, die Verlängerung der Okkupation des Kölner Brückenkopfes stimme durchaus mit den Bestimmungen des Vierländer Vertrages überein. Boncourts Artikel ist nicht dazu bestimmt, die Politik Herrlots zu beschämeln, vielmehr bewährt sich der sozialistische Deputierte, einige Schengen für die Verlängerung der Besetzung in dem genannten großen Provinzblatt mit. Er sagt weiter außerdem, daß Herrlot für die Verteilung der Besetzung der Kölner Zone eingetreten sei, weil er England zwingen wolle, entweder den Sicherheitspolik zu bewilligen oder, daß Herrlot Preußen zu unterstellen. Boncourts Artikel wird in der Pariser Presse nicht wiedergegeben. Er bestätigt unzweifelhaft die Tatsache, daß Herrlot auf Kosten Deutschlands und mit Hilfe einer Besetzung des Vierländer Vertrages gegen England eine Druckpolitik

Reichstagsfraktion des Zentrums auszuüben. Was tun recht ist wird den anderen billig sein.“ Auch der „Vorwärts“ ist wegen des Fortgangs der preußischen Aktion nicht ganz ohne Sorge. Dem Zentrum wird er vor, daß ihm das „Dringungsgerüst“ den Demokraten nebstens, daß sie zu weigern gedenke getestet hätten. Die Hauptfrage aber steht nun mehr die Stellung der Deutschen Volkspartei. Sie steht vor allem der Faum noch zu absehende Bunt der Deutchnationalen zu sein, Neuwahlen im Reichstag herabzuführen. Das Gesetz der Auflösung ist durch die zweite Ministerpräsidentenwahl seineswegs befohlen worden“, meint die D. A. B.

Die Wahl im preußischen Landtag

* Berlin, 10. Februar. Im preußischen Abgeordnetenhaus wurde heute nachmittag der Ministerpräsident gewählt. Im ersten Wahlgang wurden 445 Stimmen abgegeben. Ein Stimmzettel war unleserlich und einer ungültig. Von den übrigen 442 Stimmen erhielten: Reichskanzler a. D. Marx 210, v. Richter (Deutsche Volkspart.) 130, Preußen (Kommunist) 42, Rabendorff (Wirtschaft) 26, Dr. Röhrer (Nat.-Soz.) 21. Da die Stimmenzahl des letzten die absolute Mehrheit erreichte, war Stichwahl zwischen Marx und v. Richter notwendig. Das bei wurden 330 gültige Stimmen abgegeben. Die Mehrheit beträgt also 165. Es erhalten Reichskanzler a. D. Marx 228, Finanzminister a. D. v. Richter 162 Stimmen. Reichskanzler Marx war damit zum Ministerpräsidenten gewählt.

Dr. Luther in München

Für die Zusammenarbeit von Reichsregierung

und Einzelstaaten

* München, 10. Februar. Der Reichskanzler Dr. Luther traf von Köln kommend, heute nachmittag 1 Uhr in München ein. Unmittelbar nach seiner Ankunft begab er sich ins Kanzleiräum in Begleitung des Ministerpräsidenten Dr. Held und des bayerischen Staatskanzlers Dr. Ritter u. Preyer in das Ministerium des Inneren, wo die Vorstellung sämtlicher Minister und Staatssekretäre erfolgte.

Am Abend bei einem Empfang in der Wohnung des Ministerpräsidenten begrüßte Dr. Held den Reichskanzler und führte u. a. aus: Dem Reichskanzler gehörte vor allem Dank dafür, daß er nach den letzten Tagen voller Entwicklungen die Regierungsbildung zu Ende gebracht und sich selbst an die Spitze der Regierung gesetzt habe. Bayern ist in dem Bereich des Reichsministers der Posten, daß er für die Sicherheitspolitik an die Mütterlichkeit der Einzelstaaten den allergrößten Wert legt.

Reichskanzler Dr. Luther

dankte für die freundliche Begrüßung. In den kurzen Stunden seines Münchner Aufenthalts sei es ihm möglich gewesen, verschiedene wichtige Fragen, die insbesondere das bayerische Wahl betreffen, im Ministerium zu besprechen. Er führt weiter fort: „Ich habe als ersten Verteidiger für die Sicherheitsarbeit meines Kabinets die Roßniedigkeit einfaßt und erneut bestätigt, daß sich das Staatsleben sehr wesentlich in der Behandlung von vielen Einzelfragen auswirkt. Im nächsten Jahr nicht in geringer Weise die Frage

der Sicherheitspolitik zu bewältigen; ob die Hinterer Preußen am unterstellt. Boncourts Artikel wird in der Pariser Presse nicht wiedergegeben. Er bestätigt unzweifelhaft die Tatsache, daß Herrlot auf Kosten Deutschlands und mit Hilfe einer Besetzung des Vierländer Vertrages gegen England eine Druckpolitik

Mehr preußischer Ministerpräsident

B. Berlin, 11. Februar. (Von Dr. Drathbericht)

Dr. Marx, der gestern, wie wir bereits ankündigen, zum preußischen Ministerpräsidenten gewählt worden ist, hat, wie die „Germania“ feststellt, die Wahl noch nicht angenommen. Er würde das erst dann tun, wenn er die Verhandlungen mit den Parteien abgeschlossen hätte. Die Ministerliste, die sich in den Baudelängen des Landtagsabgeordneten und die seite auch von einigen Blättern präsentiert wird: Ministerpräsident: Marx; Justizminister: am Jahnhoff (Zent.); Wohlfahrtsminister: Reichsdeutsche (Zent.); Landwirtschaftsminister: Dr. Hermann (Cent.); Handelsminister: Dr. Schröder (Dem.); Finanzminister: Dr. Höpfer (Dem.); Rauhminister: Staatssekretär Böder (Dem.); Innensenator: Zwilling (Zos.), wird von der „Germania“ sehr vorsichtig — also verächtlich bezeichnet. Herr Marx würde erstmals die Verhandlungen mit den Parteien aufnehmen und würde sich mit allen Parteien in Verbindung setzen, mit Ausnahme natürlich der Kommunisten und der Sozialen. Von dem Verhalten der Parteien würde er abhängen, wie Marx sein Ministerium bilden würde. Nur wenn die Deutsche Volkspartei bei ihrem ablehnenden Standpunkt bleibt, würde Marx sein Kabinett in der Hauptstadt auf Zentrum und Demokraten stützen.

Es scheint aber, daß die Deutsche Volkspartei ein wenig weniger Recht hat, sich einzustimmen zu lassen. Dennoch werden die Warnungen der „Germania“, darauf bedacht zu sein, daß das Zentrum nicht im Reiche die Rechnung für die ihm in Preußen eingeschlagenen Menschen präsentiere, von der „Reit“ ziemlich durch abgesetzt: „Erst die Einigungswelle verleiht der Zentraleinheit ihre Wirkung Bleiben.“ Die Haltung der Landtagsfraktion hätte sich in keiner Weise geändert und würde sich auch nicht ändern. Lebende Andeutungen verfehlten ihren Zweck völlig. Das Zentrum hat es in früheren Seiten entschieden abzulehnen, vom Landtag aus einen Einfluss auf die

Die Perlen der Cleopatra

Zweites Beispiel der Massay

Was man bei einer Aufführung wie der geistigen im Centraltheater, genießt, das lädt sich gar nicht so leicht analysieren. Operette in vollenheiße Aufführung? Das allein kann diesen Erfolg nicht erreichen. Es ist seltsam — und dabei muß man von der Gastratur ganz abscheiden — etwas Verwundendes, herausgezogen aus dem häflichen Spieltrieb und einer konventionellen Zeitungslösung, es ist das Theater der Massays. Diese Beziehung mindert nicht die Bedeutung ihrer Kollegen, ihrer Umgebung. Im Gegenteil: man ist etwas, wenn man neben dieser Frau besteht.

Die Massays als Cleopatra. Da steht eine im Kleide von Silber und Kunzit schillerndem Gestein, eine, der man es aus der Worte läuft, daß sie von der heiligen weisen Hand der Legende abstammt, so gewünscht, so graziös, so exquisit, so gefällig. Sie ist noch verspielerischer als die „Madame Pompadour“. Ob sie das Silberkleid trägt mit der märchenhaften grünen Schleife, oder das braune mit unendlich vielen prachtvollen Falten, bald unbedeckt, dann auf, bald mit exotischen Kopfschmuck, ob sie auf den Stufen des Palastes erscheint, einem Schiff entsteigt, auf dem Gott ruht oder sich dahin tragen läßt — sie ist nur einmal und unbeschreiblich. Denn alle Wirkung geht aus von der großartigen und doch bis in's Einzelne stets beherrschten künstlerischen Persönlichkeit.

Wie diese Frau die Pompadour dargestellt hat, so ganz die große Maitresse Ludwigs XV., und dennoch eine Operettentänzerin, so ist sie jetzt Orientalin, Ägypterin, Königin, Pharaontochter und dann immer wieder souveräne, übermütige, überchwappende Herrscherin des Theaters...

Sie allein gibt dem Unrat dieser Operette einen Sinn. Es ist schon klasse, daß die Herren Cammerer und Grünwald es so bequem gemacht haben, einfach die große Effektcomödie des Ungarn Lenguel „Die Zarina“ ins Ägyptische zu transponieren. Sie haben sich gar nicht geniert, die Handlung vollständig, im Dialog stellenweise wortlos zu übernehmen. Cleopatra und Salathiel II. sind einfach gleichgültig. Auch hier kehren die gleichen Dinge,

auch hier kommt in dem Augenblick, als der Kanzler im Interesse seiner persönlichen Politik einen jungen Gesandten seiner eben noch einen kleinen Platz für schmieden könnten, aufzuführen will, der moderne, junge Offizier nach einem Mittag von drei Tagen und drei Nächten an den Hof der Königin, um sie vor einer Verhöhnung zu warnen; auch hier findet er Gnade vor dem Herrscherin, die logisch für ihn entsteht zum Renger des Kanzlers, noch mehr zum Schmerz der kleinen Rose, seiner Frau. Hier wie dort geschieht das gleiche — die Dialoge beider Stücke ähnlich elender auf ein Haar —: Erkenntnung zum Offizier der Verbündeten, Bekehr zu höchster persönlicher Radikalität. In beiden Stücken der gleiche Konflikt: der Mann, der es nicht erträgt, das Spielzeug ihrer Liebeslaunen zu sein, will die Herrscherin als schwach sehen, auf den Knien vor ihm, auf Gnade und Ungnade in seiner Hand. Darum Bekehrung und Bekehrlichkeit, aber in beiden Fällen Rettung in höchster Not durch den Kanzler, Verhaftung des gleichen Offiziers.

Aber während ihn im Schauspiel nur die Königin und schwerer Kampf allein lädt und sich zum Trost an den inzwischen in Reihe verbliebenen Gesandten hält, wird in der Operette jegliches Konfliktaufstand Blöße durch die Verletzen der Cleopatra überdrast. Und diese Perlen sind das, was Operettengenie so genannt „Reparationsopern“ nennen, die, in Wien gezeigt und aufgeführt, drei effektive Altkitsch garantieren. Erst der Offizier Victorian, dann der Gelände Belandois und schließlich Marc-Antoine. Der Tag steht mit der eigentlich Handlung nur in losem Zusammenhang, da sein Hotelwirtschaft Doppelgänger an parodiert und eine Formel zu halten, die alle Augenblicke verschöbert, daß Cleopatra eine ehemalige Frau sei. Aber, man braucht drei gleiche Altkitsch: dreimal tragen Slavenbänder das Solo herein, dreimal trinken Männer eine Perlen, dreimal legen sie die Königin zärtlich in die Arme.

Doch der letzte Akt, abmüll, weil den Autoren nichts mehr einfällt und sie wichtige handelnde Personen einfach lang- und langsam fortsetzen oder gar nicht mehr auftreten lassen, was belastet, wenn die Massay an der Scenе steht? Das bedeutet es, daß die Mutter des dritten Aktes aus Reminiszenzen besteht und nur eine neue, aber keineswegs zärtliche Komposition bringt, das Buffo-Duetto „König, du hast gegen

Reichstagssitzung des Zentrums auszuüben. Was ist recht ist wird den anderen billig sein.“ Auch der „Vorwärts“ ist wegen des Fortgangs der preußischen Aktion nicht ganz ohne Sorge. Dem Zentrum wird er vor, daß ihm das „Dringungsgerüst“ den Demokraten nebstens, daß sie zu weigern gedenke getestet hätten. Die Hauptfrage aber steht nun mehr die Stellung der Deutschen Volks-

partei. Sie steht vor allem der Faum noch zu absehende Bunt der Deutchnationalen zu sein, Neuwahlen im Reichstag herabzuführen. Das Gesetz der Auflösung ist durch die zweite Ministerpräsidentenwahl bringt, das Buffo-Duetto „König, du hast gegen

Die neuen Steuergesetze

vgl. Berlin, 10. Februar

Im Steuerausschuß des Reichstages gab Staatssekretär Dr. Voigt einen ausführlichen Bericht über die Absichten der Regierung zur großen Steuerreform.

Das Aufwertungsproblem

Erne, so führte der Staatssekretär aus, keinesfalls ohne sorgsame Beachtung der Einwohnerwirtschaft geübt werden. Gerade in dieser Frage müsse vor jeder Abstimmung des Gesetzgebers die erste Prüfung stehen, welche Einnahmen gegeben seien, welche Belastungen die deutsche Wirtschaft noch tragen könne. Es ist daher geboten, das Aufwertungsproblem und die Steuerprobleme möglich gleichzeitig zu behandeln.

Die Gewinnmärkte, die die Reichsregierung einbringen wird, sind in erster Linie

ein Steuerberleistungsgesetz

das sich mit der aktuellen Frage befaßt, was aus den Vorauflösungen des Jahres 1924 wird und wie die Vorauflösungen des Jahres 1925 gestaltet sein sollen. Des weiteren kommt zur Behandlung ein neues Staatsmonetenergetik ein neues Überproduktionssteuer, ein Gesetz über die Vermögens- und Erbschaftsteuer, ein Reichsbewertungsgesetz, ein Gesetz über Betriebssteuern. Endlich ein Gesetz über die gesetzlichen Besteuerungsrechte von Reich, Ländern und Gemeinden, also ein Erlass des sogenannten Reichssteuerungsgesetzes.

Im Hinblick auf die großen Reparationsleistungen ist dies in erster Linie

ein Steuerberleistungsgesetz

das sich mit der aktuellen Frage befaßt, was aus den Vorauflösungen des Jahres 1924 wird und wie die Vorauflösungen des Jahres 1925 gestaltet sein soll. Des weiteren kommt zur Behandlung ein neues Staatsmonetenergetik ein neues Überproduktionssteuer, ein Gesetz über die Vermögens- und Erbschaftsteuer, ein Reichsbewertungsgesetz, ein Gesetz über Betriebssteuern. Endlich ein Gesetz über die gesetzlichen Besteuerungsrechte von Reich, Ländern und Gemeinden, also ein Erlass des sogenannten Reichssteuerungsgesetzes.

Im Hinblick auf die großen Reparationsleistungen ist dies in erster Linie

ein Steuerberleistungsgesetz

das sich mit der aktuellen Frage befaßt, was aus den Vorauflösungen des Jahres 1924 wird und wie die Vorauflösungen des Jahres 1925 gestaltet sein soll. Des weiteren kommt zur Behandlung ein neues Staatsmonetenergetik ein neues Überproduktionssteuer, ein Gesetz über die Vermögens- und Erbschaftsteuer, ein Reichsbewertungsgesetz, ein Gesetz über Betriebssteuern. Endlich ein Gesetz über die gesetzlichen Besteuerungsrechte von Reich, Ländern und Gemeinden, also ein Erlass des sogenannten Reichssteuerungsgesetzes.

Im Hinblick auf die großen Reparationsleistungen ist dies in erster Linie

ein Steuerberleistungsgesetz

das sich mit der aktuellen Frage befaßt, was aus den Vorauflösungen des Jahres 1924 wird und wie die Vorauflösungen des Jahres 1925 gestaltet sein soll. Des weiteren kommt zur Behandlung ein neues Staatsmonetenergetik ein neues Überproduktionssteuer, ein Gesetz über die Vermögens- und Erbschaftsteuer, ein Reichsbewertungsgesetz, ein Gesetz über Betriebssteuern. Endlich ein Gesetz über die gesetzlichen Besteuerungsrechte von Reich, Ländern und Gemeinden, also ein Erlass des sogenannten Reichssteuerungsgesetzes.

Im Hinblick auf die großen Reparationsleistungen ist dies in erster Linie

ein Steuerberleistungsgesetz

das sich mit der aktuellen Frage befaßt, was aus den Vorauflösungen des Jahres 1924 wird und wie die Vorauflösungen des Jahres 1925 gestaltet sein soll. Des weiteren kommt zur Behandlung ein neues Staatsmonetenergetik ein neues Überproduktionssteuer, ein Gesetz über die Vermögens- und Erbschaftsteuer, ein Reichsbewertungsgesetz, ein Gesetz über Betriebssteuern. Endlich ein Gesetz über die gesetzlichen Besteuerungsrechte von Reich, Ländern und Gemeinden, also ein Erlass des sogenannten Reichssteuerungsgesetzes.

Im Hinblick auf die großen Reparationsleistungen ist dies in erster Linie

ein Steuerberleistungsgesetz

das sich mit der aktuellen Frage befaßt, was aus den Vorauflösungen des Jahres 1924 wird und wie die Vorauflösungen des Jahres 1925 gestaltet sein soll. Des weiteren kommt zur Behandlung ein neues Staatsmonetenergetik ein neues Überproduktionssteuer, ein Gesetz über die Vermögens- und Erbschaftsteuer, ein Reichsbewertungsgesetz, ein Gesetz über Betriebssteuern. Endlich ein Gesetz über die gesetzlichen Besteuerungsrechte von Reich, Ländern und Gemeinden, also ein Erlass des sogenannten Reichssteuerungsgesetzes.

Im Hinblick auf die großen Reparationsleistungen ist dies in erster Linie

ein Steuerberleistungsgesetz

das sich mit der aktuellen Frage befaßt, was aus den Vorauflösungen des Jahres 1924 wird und wie die Vorauflösungen des Jahres 1925 gestaltet sein soll. Des weiteren kommt zur Behandlung ein neues Staatsmonetenergetik ein neues Überproduktionssteuer, ein Gesetz über die Vermögens- und Erbschaftsteuer, ein Reichsbewertungsgesetz, ein Gesetz über Betriebssteuern. Endlich ein Gesetz über die gesetzlichen Besteuerungsrechte von Reich, Ländern und Gemeinden, also ein Erlass des sogenannten Reichssteuerungsgesetzes.

Im Hinblick auf die großen Reparationsleistungen ist dies in erster Linie

ein Steuerberleistungsgesetz

das sich mit der aktuellen Frage befaßt, was aus den Vorauflösungen des Jahres 1924 wird und wie die Vorauflösungen des Jahres 1925 gestaltet sein soll. Des weiteren kommt zur Behandlung ein neues Staatsmonetenergetik ein neues Überproduktionssteuer, ein Gesetz über die Vermögens- und Erbschaftsteuer, ein Reichsbewertungsgesetz, ein Gesetz über Betriebssteuern. Endlich ein Gesetz über die gesetzlichen Besteuerungsrechte von Reich, Ländern und Gemeinden, also ein Erlass des sogenannten Reichssteuerungsgesetzes.

Im Hinblick auf die großen Reparationsleistungen ist dies in erster Linie

ein Steuerberleistungsgesetz

das sich mit der aktuellen Frage befaßt, was aus den Vorauflösungen des Jahres 1924 wird und wie die Vorauflösungen des Jahres 1925 gestaltet sein soll. Des weiteren kommt zur Behandlung ein neues Staatsmonetenergetik ein neues Überproduktionssteuer, ein Gesetz über die Vermögens- und Erbschaftsteuer, ein Reichsbewertungsgesetz, ein Gesetz über Betriebssteuern. Endlich ein Gesetz über die gesetzlichen